



# Mitteilungsblatt

## der Gemeinde Wört

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Abfuhr gelber Sack

Die nächste Abfuhr des gelben Sackes findet am **Donnerstag, den 27. September 2018** statt.

#### Abfuhr Gartentonne

Die nächste Abfuhr der Gartentonne findet am **Freitag, den 28. September 2018** statt.

#### Freiwillige Feuerwehr Wört



Die nächste Übung findet am **Montag, den 01. Oktober 2018** statt.

Treffpunkt am Magazin.

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen ist erwünscht.

Der Kommandant

#### DRK-Bereitschaft Wört



Der nächste Gruppenabend findet am **Montag, den 01. Oktober 2018, um 20.00 Uhr** im Unterrichtsraum im Bauhof

statt.

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen ist erwünscht.

Der Bereitschaftsleiter

#### Wasserzins- und Entwässerungsgebühren

Am 30. September 2018 ist der zweite vierteljährliche Abschlag 2018 für Wasserzins- und Entwässerungsgebühren zur Zahlung fällig.

Um gebührenpflichtige Mahnungen zu vermeiden, werden die **Nichtabbucher** gebeten, ihre Zahlungen rechtzeitig zu leisten, da gesonderte Abschlagsbescheide nicht erstellt werden. Bitte Buchungszeichen angeben.

**Die Höhe der Abschläge entnehmen Sie bitte aus der Schlussrechnung vom 22. Mai 2018.**

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Abbuchungen jetzt im SEPA-Last-

schriftverfahren vorgenommen werden. Sie erkennen unsere Abbuchung an der Gläubiger-Identifikationsnummer DE08ZZZ00000324872 und der Mandatsreferenz (jeweiliges Buchungszeichen).

Bei Gebührenschuldern, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die Wasserzins- und Abwassergebühren zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht. Gebührenschuldner, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, die fälligen Abschlagszahlungen unaufgefordert bis zum **30. September 2018** an das Bürgermeisteramt zu überweisen. Formulare für die Einzugsermächtigung sind bei der Gemeindekasse erhältlich.

#### Rentenberatung für Ellenberg, Stöttlen, Tannhausen und Wört

Sie haben Ihre Renteninformation erhalten? Sind alle Zeiten lückenlos dokumentiert? Ist Ihre berufliche Erstausbildung (Lehre) separat ausgewiesen? Stimmen die Kindererziehungszeiten? Falls Sie dazu Fragen haben, lassen Sie sich bitte einen Beratungstermin geben.

Der Versichertenberater gibt Auskunft in Fragen der Rentenversicherung. Rentenansprüche, Anträge zur Klärung des Versicherungsverlaufs, zur medizinischen Rehabilitation, zur Erwerbsminderungsrente oder Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft können bei ihm gestellt werden. Die Beratung und Antragstellung ist kostenlos. Zur Beratung bringen Sie bitte Ihre aktuellen Rentenunterlagen, sowie das Familienstammbuch und den Personalausweis mit. Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen und Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Anmeldung unter Telefon **07964/9009-18** (Frau Erhardt) und **9009-10** (Frau Pflanz) gebeten.

Die Termine finden im Rathaus Stöttlen, Zimmer Nr. 1.4 statt.

**Nächster freier Termin: Mittwoch, den 10. Oktober 2018, von 13.00 - 15.40 Uhr**

# 39

55. Jahrgang  
Donnerstag  
27. September 2018



*Gott hat uns die Zeit  
geschenkt, aber von  
Eile hat er nichts  
gesagt. Finnischer Spruch*



## Aus der Arbeit des Gemeinderats vom 19. September 2019

Folgende Punkte wurden beraten oder bekannt gemacht:

1. Das Projekt „Rundweg um den Dorfmuhlweiher“ wird weiter forciert. Die Ausschreibungsergebnisse wurden dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt. Auf Grund deutlich zu hoher Angebotspreise wurde die Ausschreibung für den Tiefbau aufgehoben und eine Lösung erarbeitet, bei der der Bauhof einen Großteil der Leistungen übernehmen wird. In Zusammenarbeit mit der Firma Feeß wird man hierbei auf Kosten von rund 60.000 Euro kommen. Im Bereich der Steganlagen wird der Bau einer Plattform gestrichen und durch entsprechende Materialauswahlen können weitere Kosten reduziert werden. Der Bau der Steganlagen bewegt sich hierdurch bei einer Summe von rund 310.000 Euro.



2. Nachdem gesetzliche Hürden abgebaut wurden, wird auf dem Dach des Rathauses ein sogenannter Hotspot installiert. Über diesen Hotspot hat die Bevölkerung auf dem Rathausvorplatz die Möglichkeit, kostenloses Internet zu nutzen. Die einmaligen Kosten belaufen sich hierbei auf rund 1.500 Euro. Hinzu kommen monatliche Kosten von rund 30 Euro. Zum Schutz der Nachtruhe ist der Hotspot nur in der Zeit von 6.00 bis 21.00 Uhr aktiv.
3. Der Gemeinderat hat den Ausbau der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet beschlossen. In einer ersten Runde werden die Schulen, sowie die Schul- und Lerchenstraße, die Straße Am Vogelfeld sowie Teile von Bösenlustnau erschlossen. Darüber hinaus werden Konradsbronn, Schönbronn, Dürrenstetten, der Hirschhof sowie das Östliche Tal ebenfalls in die Ausschreibung einbezogen. Ausschreibung und Vergabe sollen bereits 2018 erfolgen. Mit der Umsetzung wird 2019 gerechnet. Nach Abzug von Zuschüssen und Eigenanteilen der Anschlussnehmer wird die Gemeinde im Zuge dieser Arbeiten rund 600.000 Euro investieren.

### Herausgeber

#### Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

#### Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,  
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

#### Gemeindeverwaltung Wört

Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26

## Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 40  
(1. bis 6.10.2018) wird der Redaktionsschluss auf

**Freitag, 28. September, 10.00 Uhr,**

vorverlegt.

**Krieger-Verlag, Blaufelden**

## Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wört am **19.09.2018** folgende Satzung beschlossen:

### I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

#### § 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlÜAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 12. Juni 2018 (GBl. S. 173, 187)) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

### II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

#### § 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

#### § 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

#### § 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instandzuhalten

und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er
  1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
  2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
  3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
  4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
  5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
  6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

#### **§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte**

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht

entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

- (4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

#### **§ 6 Räum- und Streupflicht**

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

#### **§ 7 Hausordnungen**

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

#### **§ 8 Rückgabe der Unterkunft**

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

#### **§ 9 Haftung und Haftungsausschluss**

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

#### **§ 10 Personenmehrheit als Benutzer**

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit betreffen, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis betreffen oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

#### **§ 11 Verwaltungszwang**

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).



### III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

#### § 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

#### § 13 Gebührenmaßstab und Gebührenehöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.
- (2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt in den Unterkünften „Am Dorfmuhlweiher 17“ und „Hauptstraße 53“ jeweils 193 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.
- (3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

#### § 14 Entstehung der Gebührenschild, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschild für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschild für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

#### § 15 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

### IV. Schlussbestimmungen

#### § 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 16.9.1998 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

### V. Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Wört, den 27. September 2018  
gez. Bürgermeister Thomas Saur

## Einladung zur Veranstaltung „Zukunft Barrierefreiheit – Erfolgsfaktor für die Gastronomie“

Datum: 15. Oktober 2018

Beginn: 10.00 Uhr

Ort: Kernersaal der Limpurg-Halle, Schloss-Straße 11,  
74405 Gaildorf

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels verändern sich Bedürfnisse: Barrierefreiheit wird in Zukunft als eine Grundvoraussetzung verstanden werden – und dies nicht nur im öffentlichen Raum. So wird die barrierefreie Nutzbarkeit von Infrastrukturen auch in der Gastronomie zu einem wichtigen Komfort- und Qualitätsmerkmal. Neben älteren und bewegungseingeschränkten Menschen freuen sich auch Familien mit kleinen Kindern oder Reisende mit Gepäck über Barrierefreiheit am Urlaubsort.

Um sich darüber zu informieren, was Barrierefreiheit in der Gastronomie bedeutet und welche wirtschaftlichen Potenziale hierin für jeden einzelnen Betrieb liegen, laden der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald und die LEADER-Aktionsgruppen Hohenlohe-Tauber, Jagstregion und Schwäbischer Wald gemeinsam ein zur Veranstaltung „Zukunft Barrierefreiheit – Erfolgsfaktor für die Gastronomie“.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

9.30 Uhr **Ankommen und Anmeldung**

10.00 Uhr **Begrüßung**

10.15 Uhr **Barrierefreie Gastronomie – Potenzial & Voraussetzungen**

Hanna Ursin, Geschäftsführerin BSK-Reisen GmbH  
Die BSK-Reisen GmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

11.15 Uhr **Erfahrungsbericht: Chancen und Möglichkeiten einer barrierefreien Ferienwohnungsgestaltung**

Werner Brosi, Biergarten & Ferienwohnung Zum Forsthaus, Mönchsberg

11.30 Uhr **Vorstellung der Aktion „unbehindert miteinander“**

Nicole Müller, Café Mocca, Welzheim

11.45 Uhr **Inklusive Wanderbotschafter/innen im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald**

Ines Vorberg, BSK Althütte & Umgebung, Naturparkgeschäftsstelle

12.00 Uhr **LEADER-Förderung für barrierefreie Gastronomie**  
LEADER-Aktionsgruppen Hohenlohe-Tauber, Jagstregion, Schwäbischer Wald

12.15 Uhr **Zusammenfassung und Ausklang**  
mit anschließendem Mittagsimbiss

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bis zum 8. Oktober 2018 an bei Johannes Ernst (j.ernst.leader@murrhardt.de, 07192 / 213-271).

### Kräuter, Wickel & Pillen - Möglichkeiten und Grenzen der Selbstbehandlung

## Kommunale Gesundheitskonferenz des Ostalbkreises

**Am Montag, 8. Oktober 2018 findet um 19.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Aalener Landratsamts die diesjährige Gesundheitskonferenz des Ostalbkreises statt. Dieses Mal widmet sie sich dem Thema „Kräuter, Wickel & Pillen - Möglichkeiten und Grenzen der Selbstbehandlung“. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, der Eintritt ist kostenlos.**

Die Kommunale Gesundheitskonferenz im Ostalbkreis greift jährlich wichtige gesundheitliche Themen auf. Diesmal werden Möglichkeiten und Grenzen der Selbstbehandlung in Bezug zu Schul-

medizin und Naturheilkunde in den Blick genommen. Der moderne Mensch ist aufgeklärt, gesundheitsbewusst und hat leichten Zugang zu Gesundheitsinformationen. Trotzdem ist es oft schwierig, den richtigen Weg für sich und seine Familie in Gesundheitsfragen zu finden. Wann ist ein Arztbesuch nötig? Wann reicht Großmutter's Gesundheitstipp aus?

Erfahrene Mediziner und Apotheker zeigen bei der Gesundheitskonferenz Möglichkeiten und Grenzen der Selbstbehandlung auf und gehen auf das Zusammenwirken von Schulmedizin und Naturheilkunde ein. Nach dem Vortragsteil können in der anschließenden Podiumsdiskussion Fragen gestellt werden.

Nach Begrüßung durch Landrat Pavel wird Dr. Claudia Löffler, Onkologin an der Universitätsklinik Würzburg, über die Erfahrungen ihrer onkologischen Tätigkeit in Hinblick auf die Synergien von Schulmedizin und Naturheilkunde berichten. Gert Dorschner wird als Facharzt für Allgemeinmedizin und Naturheilkunde seine Aspekte zur Thematik „Möglichkeiten und Grenzen der Selbstbehandlung“ aufzeigen. Abgerundet wird das Thema dann unter pharmazeutischem Gesichtspunkt von Dr. Richard Krombholz aus Sicht eines erfahrenen Apothekers. An der anschließenden Podiumsdiskussion, bei der Fragen aus dem Publikum gestellt werden können, nehmen Gert Dorschner, Dr. Krombholz und Rainer Gräter als Facharzt für Allgemeinmedizin und Vertreter der Kreisärzteschaft Aalen teil.

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung beim Geschäftsbereich Gesundheit des Landratsamts (Tel. 07361 503-1120, E-Mail [gesundheit@ostalbkreis.de](mailto:gesundheit@ostalbkreis.de)).

## 50 Jahre Limesturm in Rainau – die „Keimzelle“ des Limes-Parks feiert Jubiläum

**Der Ostalbkreis und die Gemeinde Rainau laden zum Aktionstag anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Limesanlage „Mahdholz“ in Rainau-Buch am 3. Oktober 2018, dem Tag der Deutschen Einheit, von 14.00 bis 17.00 Uhr ein.**

Die Wurzeln in der Vermittlung der römischen Vergangenheit im heutigen Limes-Park Rainau liegen im Jahr 1968. Mit der Errichtung des ersten Holzturms in Blockbauweise wurde ein Bauwerk mit hohem Wiedererkennungs- und Identifikationswert für den Limes und seine Anwohner geschaffen. Vor genau zehn Jahren wurde an derselben Stelle eine neue Turmrekonstruktion als Ersatz errichtet. Anlass genug, sich darüber Gedanken zu machen, wie sich in den letzten 50 Jahren die Ansichten über den Limes, sein Aussehen und seine Funktion verändert haben. Spiegelt sich dies auch in den verschiedenen Interpretationen der Nachbauten wider?

Das aktuelle Doppeljubiläum lohnt einen Blick zurück in die Vergangenheit des Obergermanisch-Raetischen Limes, der seit 2005 Welterbestatus der UNESCO genießt und mit fast 60 km Strecke zentral durch den Ostalbkreis verläuft. Der Aktionstag wird von Landrat Klaus Pavel um 14.00 Uhr eröffnet. Neben einer sehenswerten Fotoausstellung über das Jubiläum wird an diesem Tag der antike Limesturmplatz von einer römischen Besatzung wieder in Betrieb genommen. Die Limes-Cicerones bieten zudem Sonderführungen im Turm und im Limesumfeld an. Auch ein Kindermitmachprogramm und kleine römische Leckereien stehen bis 17.00 Uhr auf dem Programm.

Die gezeigte Sonderausstellung kann auch über den Tag hinaus bis zum Saisonende am 4. November im Limes-Park im Turm besucht werden. Zum Jubiläumswochenende ist der Turm im Zeitraum vom 3. bis 7. Oktober zwischen 11:00 und 17:00 Uhr für Besucher geöffnet.

**Zwei weitere Sonderführungen runden die Jubiläumsfeier ab.** Am Samstag, 6. Oktober um 16.30 Uhr führt Limes-Cicerone Roland Gauer mann durch die Anlage und den angrenzenden Limesabschnitt im Limes-Park Rainau (Dauer 90 Minuten). Sein Kollege Andreas Schaaf bietet in seiner ergänzenden

„Limes-Park-Patrouille“ am Sonntag, 7. Oktober um 11.00 Uhr einen informativen Rundgang zum Limestor entlang der Grenzstrecke (Dauer zwei Stunden). Treffpunkt ist jeweils der Parkplatz am Limesturm Buch (Beschilderung ab Rainau folgen). Mehr Informationen unter [www.rainau.de](http://www.rainau.de).

## Dokumentarfilm „Nicht ohne uns!“ - Filmvorführung des Regionalen Bündnisses für Familie Ostwürttemberg

NICHT OHNE UNS! ist Teil des langjährigen, weltumspannenden und nachhaltigen Projekts „199 kleine Helden“, das das Ziel verfolgt, Kindern und Jugendlichen aus jedem Teil der Erde, aus jedem Land dieser Welt, durch Kurzfilme eine Stimme zu geben und so gegen die Angst vor dem Fremden anzugehen.

Die Regisseurin Sigrid Klausmann wird eine Einführung halten. Alle Interessierten, besonders Familien mit Kinder ab ca. 10 Jahren, sind am Sonntag, 30. September 2018 um 14.30 Uhr in den Kinopark Aalen recht herzlich eingeladen. Veranstalter ist das Regionale Bündnis für Familie Ostwürttemberg e. V., das sich seit über 10 Jahren für die Belange von Familien in der Region engagiert. Der Eintritt ist frei.

## Mit dem Sozialführerschein helfen lernen

Der 12. Sozialführerschein in Ellwangen startet am 23. Oktober 2018 mit dem Ziel, interessierte Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen Bereich vorzubereiten. Der Kurs lädt dazu ein, die unterschiedlichen Betätigungsfelder in und um Ellwangen und im Raum Bopfingen kennen zu lernen und einen persönlichen Weg des Engagements zu finden. Er bietet eine gute Gelegenheit für alle, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, zuvor aber eine Einführung und Übersicht über die Möglichkeiten eines Engagements wünschen.

An insgesamt 8 Kursabenden werden Themen wie Grundlagen des Ehrenamts, Motivation, Gesprächsführung oder das soziale Netz der Region mit qualifizierten Referenten erarbeitet. Im Rahmen des Kurses werden konkrete Betätigungsfelder vorgestellt, einzelne können in einem überschaubaren Schnupperpraktikum kennengelernt werden.

Über die Inhalte und den Ablauf des Kurses informieren die Verantwortlichen in einem Einführungsabend am **Dienstag, 23. Oktober 2018 um 18.30 Uhr im Haus Kamillus** (Erfurter Straße 28, Ellwangen). Für den gesamten Kurs, der am 12. Februar 2019 endet, wird ein freiwilliger Teilnehmerbeitrag in Höhe von 25,00 Euro erbeten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Veranstalter des Sozialführerscheins sind die Caritas Ost-Württemberg, der Kreisdiakonieverband Ostalbkreis, die Stiftung Haus Lindenhof, die Seelsorgeeinheit Ellwangen und die Evangelische Kirchengemeinde Ellwangen.

Anmeldung und Informationen bei der Caritas Ost-Württemberg, Anita Beck, Badgasse 4, 73479 Ellwangen, Tel. 0 79 61-56 97 82, Fax 0 79 61-56 97 83, Email: [beck@caritas-ost-wuerttemberg.de](mailto:beck@caritas-ost-wuerttemberg.de). **Informationen** gibt es auch unter [www.caritas-ost-wuerttemberg.de](http://www.caritas-ost-wuerttemberg.de) oder unter [www.diakonie-ostalbkreis.de](http://www.diakonie-ostalbkreis.de).

## SVLFG bietet Krisenhotline an

**Die Sorge um den Betrieb, Stress am Arbeitsplatz, Konflikte in der Familie, kritische Lebensereignisse – irgendwann wird es einfach zu viel, um mit Belastungen alleine fertig zu werden. In diesem Fall unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ihre Versicherten mit einem neuen speziellen Angebot.**



Ausgebildete und erfahrene Psychologen stehen rund um die Uhr – 24 Stunden und sieben Tage die Woche – mit einer telefonischen Krisenhotline beratend zur Seite. Die Experten geben vertraulich Unterstützung, zum Beispiel bei betrieblichen oder familiären Konflikten, aber auch bei persönlichen Überlastungssituationen. Perspektiven und Orientierung für individuelle, professionelle Hilfsangebote vor Ort können von den erfahrenen Beratern der Krisenhotline aufgezeigt und empfohlen werden.

### Konkrete Hilfen sind möglich

Hierbei handelt es sich nicht nur um eine Art „Sorgentelefon“. Menschen, die bei der Krisenhotline Hilfe suchen, können, soweit dies gewollt ist, in Angebote der SVLFG weitervermittelt werden. Es sind bei Bedarf auch weiterführende, konfliktklärende Gespräche mit den Spezialisten der Hotline möglich. Außerdem ist der Berater dabei behilflich, Hilfesuchende in Angebote externer Beratungsstellen in den Regionen zu vermitteln.

### Hilfen annehmen

Es ist völlig normal, bei akuten körperlichen Beschwerden einen Notdienst anzurufen oder aufzusuchen. Warum nicht auch bei seelischen Krisen? Seelische Gesundheit darf keinesfalls ein Tabuthema sein. Jeder Mensch hat neben guten Lebensphasen zwangsläufig auch Krisen. Bei einer seelischen Notlage Hilfe anzunehmen, kann helfen, die jeweilige Situation einzuordnen und zu bewältigen.

Erfahrene und speziell ausgebildete Psychologen des Kooperationspartners der SVLFG (IVPNetworks GmbH) sind täglich 24 Stunden erreichbar unter der Telefonnummer 0561 785-10101.

## Mit dem „Rentenblicker“ verstehen Jugendliche die Altersvorsorge

Für Jugendliche ist die Rente noch Jahrzehnte entfernt. Ein Grund, das Thema zu ignorieren und auf die lange Bank zu schieben? Mit dem Alter kann man sich nicht früh genug beschäftigen meint die Deutsche Rentenversicherung, die bereits vor zehn Jahren den 'Rentenblicker' erfunden hat: Damit unterstützt sie Lehrerinnen und Lehrer beim Unterricht rund um die Themen soziale Sicherung und Altersvorsorge. Das kostenlose Angebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9. Materialien für die Schule hält der 'Rentenblicker' für Lehrer bereit. Und wenn die Lehrer sie einladen, kommen die Rentenexperten für zwei Unterrichtsstunden an die Schule. Das sind echte 'Rentenblicker', speziell geschulte junge Mitarbeiter der Rentenversicherung, die didaktisch bestens aufbereitet den jungen Leuten erklären, wie Altersvorsorge in Deutschland funktioniert. Der 'Rentenblicker' hilft Lehrern bei der Unterrichtsgestaltung in allen Fragen zu Rente und Sozialstaat sowie Schülern, Auszubildenden und Studenten bei der Planung ihrer sozialen Absicherung. Hinter der Initiative steht die gesetzliche Rentenversicherung. Sie garantiert als öffentlich-rechtliche Institution ein neutrales und unabhängiges Informationsangebot.

Neben dem Lehrerservice ist auf der Webseite [rentenblicker.de](http://rentenblicker.de) viel Neues zu sehen: Filme und Materialien beispielsweise. Mit gleich drei neuen Videos ist der 'Rentenblicker' in das neue Schuljahr gestartet: Der Film 'Die drei Säulen der Altersvorsorge' richtet sich an Lehrer und erklärt das Zusammenspiel aus gesetzlicher, betrieblicher sowie privater Vorsorge für das Alter. Passend zum Ausbildungsstart zeigt das neue Video 'Übergangszeiten' Schülern, Auszubildenden und Eltern, wie sich Phasen zwischen unterschiedlichen Ausbildungen auf die Rente auswirken. Und weil die Herbstferien nicht mehr weit sind, erklärt ein weiteres Video samt Ratgeber, was Schüler und ihre Eltern bei Ferien- und Nebenjobs beachten müssen. Auch das Unterrichtsmaterial wurde thematisch weiter ausgebaut: Neue Lehrer-Broschüren und Arbeitsblätter lassen sich unter [www.rentenblicker.de/materialien](http://www.rentenblicker.de/materialien) herunterladen. Mehr Informationen unter: [www.rentenblicker.de](http://www.rentenblicker.de).

Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

### Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

## Aufruf zur Haus- und Straßensammlung

vom 1. bis 18. November 2018

### Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende.

Die inzwischen über 73 Jahre währende Friedenszeit in Deutschland garantiert nicht ohne Weiteres ihr Fortdauern für die Zukunft. Dies lehrt uns die Geschichte unseres Landes im Herzen Europas nachdrücklich. Vielmehr muss der Frieden stets neu gestiftet werden, um ihn zu bewahren.

Der wieder aufkeimende Nationalismus, der die Wurzel beider Weltkriege war, scheint aktuell wieder eine Renaissance zu erleben. Die Krise der Europäischen Union sollte uns alle ermahnen, das Friedensfundament des vereinten Europa zu erhalten.

Der im Jahre 1919 gegründete Volksbund feiert bald sein 100-jähriges Bestehen. Er leistet durch seine humanitäre Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge seit vielen Jahrzehnten direkte Friedensarbeit: Die Grabpflege dient der Aussöhnung und Heilung von Wunden zwischen ehemaligen Feinden. Der Volksbund arbeitet in 46 Staaten. Gegenwärtig betreut er die Ruhestätten von über 2,7 Millionen deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten. Schwerpunkt unserer Friedensarbeit ist seit den 90er-Jahren Osteuropa. Seit der politischen Wende konnten in Ost- und Südosteuropa mehr als 910.000 Kriegstote geborgen und umgebettet werden. Die 900.000ste Umbettung erfolgte im September 2017 im westrussischen Sebesch.

Breite Anerkennung findet zudem die Jugendarbeit des Volksbundes. Sie ist seit jeher ein geeigneter Brückenbauer internationaler Verständigung. Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit 1953 als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit.

Bitte helfen Sie daher dem Volksbund durch Ihre Spende bei der Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen so zum Frieden in Europa bei.

gez. Guido Wolf MdL  
Minister der Justiz und für Europa  
des Landes Baden-Württemberg

gez. Hartmut Holzwarth  
Oberbürgermeister und  
Bezirksvorsitzender  
Nordwürttemberg  
Vorsitzender des Landes-  
verbands

## Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter [pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de](mailto:pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de).

Weitere Informationen auch im Internet unter [www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de](http://www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de).

All unsere Streitigkeiten entstehen daraus,  
dass einer dem anderen seine

*Ansichten*  
aufzwingen will.

Mahatma Gandhi

## Notdienste

### Ärztlicher Notdienst

Notarzt 112

Krankentransporte 19222

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen:

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Freitag, 16.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (Kinder)

Öffnungszeiten:

Sonntag und Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst

Aalen-Ellwangen-Härtfeld-Ries

(„Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte

die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117

(erreichbar Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr,

Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr,

übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notdienst 0180/50112098

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer 0711/7877788.

### Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 09853/1700 bzw. unter der Fax-Nr. 09853/4421.

Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Sa.: **Römer-Apotheke**, Mönchsroth

So.: **Stiftsherren-Apotheke**, Feuchtwangen

Mi., 03. Oktober (Tag der Deutschen Einheit): **St. Sebastian-Apotheke**, Dürnwangen

Der Notdienst beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Vormittag um 8.00 Uhr.

Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

### Notdienste

Notruf 112

Polizei 110

Polizei Tannhausen 07964/330001

Feuerwehr 112

Wasserwerk Wört 07964/33177-20

EnBW ODR Ellwangen

Störungsnummer Strom 07961/9336-1401

Störungsnummer Gas 07961/9336-1402

### Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen

Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen, Tel. 07961/9695432

Einsatzleitung Tel. 0162/7641044

Unser Dienst ist kostenlos.

### Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:

Rund um die Uhr erreichbar unter der **Tel.-Nr. 0800 0116016**.

Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

### Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24

Telefon 07964/331718-5, Fax 07964/331718-6

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Wört



**Mittwoch, 26. September 2018**

Konfirmandenunterricht entfällt

**Donnerstag, 27. September 2018**

15.30 Uhr Probe ökumen. Kinderchor

**Freitag, 28. September 2018**

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

**Sonntag, 30. September 2018**

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Heider). Der Liederkranz Geislingen wirkt mit.

### Wochenspruch

Dies Gebot haben wir von Jesus Christus, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe. – 1. Johannes 4,21

**Montag, 1. Oktober 2018**

18.15 Uhr **Meditationsabend „Zeit der Stille“** im evang. Pfarrhaus

### Vertretung

Frau Pfarrerin Susanne Bischoff ist von Montag, 24. September 2018 bis Freitag, 28. September 2018 auf einer Fortbildung. Die Vertretung in dieser Zeit übernimmt das Pfarrerehepaar Reese aus Mönchsroth, Tel. 09853-1688.



Um **Gaben für den Erntedankaltar** wird freundlich gebeten. Sie können am Samstag, 6. Oktober 2018 von 10.00 - 12.00 Uhr in der Kirche abgegeben werden.

### Ökumenisches „Frauenfrühstück“



Das ökumenische Frauenfrühstück findet wieder am Donnerstag, den 27. September 2018, von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus statt.

Engeladen sind Frauen gleich welchen Alters, evangelisch oder katholisch, um miteinander zu frühstücken, zu singen, zu beten und zu reden.

Kaffee, Tee, Saft und Mineralwasser stellen wir zur Verfügung. Alle Frauen, die kommen, sind eingeladen, einen Beitrag für das Frühstücksbuffet mitzubringen.

Was davon übrig bleibt, nimmt jede wieder mit nach Hause.

Kleine Kinder, die noch nicht im Kindergartenalter sind, können mitgebracht werden.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Vorbereitungsgruppe

## Katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“ Wört



Pfarrbüro Tel. 07964/459 oder /1463

Öffnungszeiten Wört:

Dienstag: 17.00 Uhr – 18.30 Uhr

Pater Jens Bartsch, Zuständiger der Seelsorgeeinheit Virngrund-Ost, ist in dringenden Fällen unter der Nummer 07961/9249170-11 zu erreichen.

### Donnerstag, 27. Sept. 2018

#### 17.00 Uhr – Fatima-Rosenkranz

19.00 Uhr Treffen in Wört/Pfarrhaus für die Verantwortlichen der Jugendarbeit

### Freitag, 28. Sept. 2018

18.00 Uhr Betstunde mit eucharistischer Anbetung

### Sonntag, 30. Sept. 2018

10.45 Uhr heilige Messe - 26. Sonntag im Jahreskreis

*Kollekte: Caritas*

Für die Verst. der Kirchengemeinde

– *Erntedank* –

18.00 Uhr Andacht

### Montag, 01. Okt. 2018

20.00 Uhr Bibelabend im Pfarrhaus

### Dienstag, 02. Okt. 2018

18.00 Uhr Schülermesse

### Donnerstag, 04. Okt. 2018

17.00 Uhr Fatima Rosenkranz

### Samstag, 06. Okt. 2018

*Wallfahrt der Gemeinde nach Wemding*

**In Wemding:** ab

18.00 Uhr Beichtgelegenheit in der Wallfahrtskirche

18.30 Uhr feierlicher Oktober-Rosenkranz

19.00 Uhr Wallfahrtsmesse mit Lichterprozession

### Sonntag, 07. Okt. 2018

9.00 Uhr heilige Messe – 27. Sonntag im Jahreskreis

Für die Verst. der Kirchengemeinde

18.00 Uhr Andacht



Herzliche Einladung zum Bibelabend (BibelTeilen) am

**Montag, den 01. Oktober 2018, um 20.00 Uhr** im Pfarrhaus mit Frau Utta Hahn von der Landpastoral Schönenberg

### Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Virngrund-Ost:

Stödtlen: Samstag, 29. September 2018 18.30 Uhr - heilige Messe

Tannhausen: Sonntag, 30. September 2018 9.30 Uhr - heilige Messe/  
in der Feuerweh-  
halle

Ellenberg: Sonntag, 30. September 2018 9.30 Uhr - Wort-Gottes-Feier/  
Erntedank

Tannhausen: Samstag, 6. Oktober 2018 18.30 Uhr - heilige Messe/  
Erntedank

*Wemding-  
Wallfahrt:* Samstag, 6. Oktober 2018 19.00 Uhr - heilige Messe mit  
Lichterprozession

Stödtlen: Sonntag, 7. Oktober 2018 9.30 Uhr - Wort-Gottes-Feier/  
Erntedank

Ellenberg: Sonntag, 7. Oktober 2018 10.30 Uhr - heilige Messe

**Herzliche Einladung an alle Verantwortlichen der Jugendarbeit**  
Wir laden alle Verantwortlichen der Jugendarbeit ganz herzlich zu einem Treffen nach Wört ins Pfarrhaus ein.

**Wann:** Donnerstag, 27. September 2018 um 19.00 Uhr

**Wo:** Pfarrhaus Wört

**Wer:** Alle ... die mit Jugendarbeit zu tun haben.



### Spendenaufruf für Erntegaben

Wer Obst, Gemüse oder andere Erntegaben zur Bereicherung unseres Erntedankaltars in diesem Jahr geben möchte, ist herzlich eingeladen, seinen Beitrag bis spätestens

**Freitag, 28. September 2018**

vor den Marienaltar in unserer Kirche zu legen.

Wer finanziell etwas beitragen möchte, kann seine Spende gerne bei Fr. Simone Uhl – Kath. Kirchenpflege Wört – abgeben.



### Marienwallfahrt

der Pfarrgemeinden Ellenberg und Wört

nach *Maria Brunnlein in Wemding*

am **Samstag, den 6. Oktober 2018**

In Wemding ab

18.00 Uhr Beichtgelegenheit in der Wallfahrtskirche

18.30 Uhr feierlicher Oktober-Rosenkranz

19.00 Uhr **heilige Messe** und **anschl. Lichterprozession**

Kerzen und Windhüllen für die Prozession sind in Wemding erhältlich.

### Ministrantentag in Ellwangen

**Am Samstag, 13. Oktober 2018** veranstalten die Verantwortlichen der Ministrantenarbeit im Dekantasbezirk Ellwangen den diesjährigen Ministrantentag.

Unter dem Motto „Mini-Lichter – Gemeinsam die Welt erleuchten!“ startet der Tag um 13.00 Uhr im Jeningenheim.

Abschlussfestgottesdienst um 18.00 Uhr in der Basilika St. Vitus.

Anmeldeformulare, Einladungen und weitere Infos gibt es bei den Oberministranten, den Pfarrämtern sowie im Internet unter

[www.diebringenwas.de](http://www.diebringenwas.de) oder im Pfarramt St. Vitus in Ellwangen (Telefon: 0 79 61/35 35). **Anmeldeschluss ist der 30. September 2018.**

### Bezirkswallfahrt zum Grab von Pater Philipp

Der ehemalige Domkapitular **Prälat Hubert Bour** kommt am

**Sonntag, 7. Oktober 2018** zur Wallfahrt der Kirchengemeinden

des Dekanatsbezirks Ellwangen-Neresheim zum Grab von Pater Philipp Jeningen in Ellwangen. Die Eucharistiefeier beginnt um

18.30 Uhr in der *Basilika St. Vitus* und wird musikalisch umrahmt.

Danach sind die Wallfahrer/innen zu einem gemütlichen Beisammensein in Jeningenheim eingeladen.

Über eine rege Teilnahme aus nah und fern freuen wir uns.

### Sternwallfahrt der SE Virngrund-Ost zur Wildenbergkapelle





Bei schönem Wetter machten sich über 200 Pilger am Sonntag, den 16. September 2018 aus den Kirchengemeinden Ellenberg, Stöttlen, Tannhausen und Wört unter dem Motto „**Glaube bewegt – gehen wir unseren Weg gemeinsam**“ auf den Weg zur Wildenberg-Kapelle bei Stöttlen-Niederröden. Nach dem Gottesdienst der von Pater Bartsch zelebriert wurde, klang die Sternwallfahrt mit einem gemütlichen Beisammensein aus. Allen Teilnehmern und Helfern sei ein ganz *herzliches Dankeschön* gesagt.

### Jahresrechnung 2017

Die vom Kirchengemeinderat am 21. September 2018 festgestellte Jahresrechnung für das Jahr 2017 liegt ab

Mittwoch, den 26. September 2018

2 Wochen lang bei der Kath. Kirchenpflege Wört, Werdlinstraße 7, Tel. 07964/4110197, zur Einsichtnahme durch Kirchengemeindeglieder aus.

## Katholischer Kindergarten St. Antonius



### Kindergartenkinder pressen Apfelsaft

Am Mittwoch, den 05. September 2018 besuchte der Katholische Kindergarten St. Antonius die Kelterei Meyer in Wört. Gepresst wurden 200 kg Äpfel.

Da unser Apfelbaum im Kindergarten so reiche Ernte trug, wurde gemeinsam überlegt, was mit den Äpfeln passieren könnte. Die örtliche Kelterei bot die Lösung.



Zunächst wurden die Äpfel an einem Nachmittag von den Kindern eingesammelt, bevor sie dann von Herrn Meyer abgeholt wurden. Am Tag darauf marschierten zwei Gruppen vom Kindergarten in die Schlossgasse in Wört, um beim Pressvorgang der eigenen Äpfel dabei zu sein. Alexander Meyer erklärte den Kindern ganz genau, wie aus ihren gesammelten 200 kg Äpfeln der Saft entsteht. Die Kinder gaben das Obst erst in eine Wanne zum Waschen und Häckseln. Dann wurde die Saftpresse gestartet. Am Ende der Maschine sahen die Kinder bereits den Apfelsaft herausfließen, der auch direkt vom Hahn gekostet wurde. Aus den angelieferten Äpfeln entstanden 140 Liter Saft. Um diesen dann auch im Kindergarten zu genießen, wurde beim Pasteurisierungsvorgang und Abfüllen in Bag-in-Box-Boxen zugeschaut. Stolz, in Zukunft nun den eigenen Apfelsaft trinken zu können, ging es zurück in den Kindergarten.



## Vereinsmitteilungen

### Concordia Wört



#### Gemischter Chor

Die nächste Singstunde findet am **Montag, den 01. Oktober 2018, um 19.45 Uhr im Mehrzweckraum der Turnhalle** statt.



### Jungschar



Die nächste Jungschar findet am **Diens- tag, den 02. Oktober 2018, von 15.30 - 17.00 Uhr** in der Grundschule statt.

Bei günstigem Wetter versuchen wir ein Dorfgeländespiel. Wenn es aber in Strömen regnet, spielen wir drinnen Luftballonspiele.

### Wörter Musikanten/Musikverein Wört



**Freitag, den 28.09.2018**

20.00 Uhr Musikprobe

**Dienstag, den 02.10.2018**

20.00 Uhr Ausschusssitzung

**Freitag, den 05.10.2018**

20.00 Uhr Musikprobe

Die Vorstandschaft

## Viertel vor acht, Wörter Frauenchor

Am **Samstag, den 29.09.2018** und **Sonntag, den 30.09.2018** findet unser Probenwochenende statt. Treffen und Uhrzeit nach Vereinbarung.

Die Chorprobe findet am **Dienstag, den 02. Oktober 2018, um 19.45 Uhr** im Mehrzweckraum der Gemeindehalle statt.

<h1>Samstag, 20. Oktober 2018</h1> <p>Irland Schottland England</p> <h2>Traditional Folksongs</h2>		
<p>Landgasthof Lustnau Event-Scheune in Wört - Bösenlustnau um viertel vor acht (19.45 Uhr)</p>		
		
<p>Viertel vor acht Frauenchor Wört e.V.</p>	<p>Lukas Brenner, Geige Adi Barsacq, Banjo Sarah Lingel, Blöckflöte Stephan Behr, Klavier Frauenchor Wört, Leitung Birgit Lingel</p>	<p>Bewertung vor und nach dem Programm</p> <p>Eintritt frei</p>

## SV Wört



**Abteilung Fußball**  
**D-Jugend**  
**SGM Virngrund-Ost –**  
**Sechta-Ries Juniorteam III**

**Tore:** 1 x Hannes Pflanz; 1 x; Ben Muf;  
1 x Luis Rettenmeier;  
1 x Tizian Lipp; Matthias Maier

**5:2**

Am Dienstag, den 18. September hatte man das Sechta-Ries-Juniorteam aus Unterschneidheim zu Gast. Unser Team hatte von Anfang an das Spiel unter Kontrolle und ging bereits in der 6. Minute durch Hannes mit 1:0 in Führung. Gleich im Anschluss scheiterte nur knapp Benedikt mit einem Lattentreffer. Weiter war es zeitweise ein Spiel auf ein Tor und nach einem Eckstoß von Tizian auf Benedikt, dieser bediente dann Ben und er drückte das Leder über die Torlinie zum 2:0. In der 20. Minute war man in der Abwehr etwas unachtsam und erzielten die Gäste den Anschlusstreffer zum 2:1. Aber unsere Mannschaft schoss nach einer schönen Einzelaktion von Luis das 3:1. Kurz vor dem Halbzeitpfiff erzielte Tizian mit einem Distanzschuss das 4:1.

Nach der Halbzeit machte man zwar nicht mehr ganz so viel Druck und so hatte Hannes etwas unglücklich in der 32. Minute nur die Latte getroffen. In der 55. Minute war dann Matthias zur Stelle und schob zum 5:1 ein. In der letzten Spielminute gelang den Gästen noch das 5:2. Der Sieg hätte weitaus höher ausgehen können.

Unser Team hatte eine tolle Mannschaftsleistung gezeigt, macht weiter so.

Es spielten: Jonathan Hampel (TW), Luis Rettenmeier, David Strauß, Noah Pyttel, Tizian Lipp, Robin Mack, Benedikt Lechner, Nino Rief, Hannes Pflanz, Fabrice Langer, Matthias Maier und Ben Muf.

### SV Wört – SV Waldhausen 2:3 (1:2)

Von Beginn an spielten beide Mannschaften nach vorne. Durch einen berechtigten Foulelfmeter konnte unsere Elf in Führung gehen. Die hoch gehandelten Gäste antworteten mit wütenden Angriffen, ohne allerdings wirklich gefährlich zu werden. Unsererseits wäre nach einem super Solo von unserem Neuzugang Daniel Roder der zweite Treffer möglich gewesen. Kurz vor der Pause ging es dann aber Schlag auf Schlag: Durch eine Einzelaktion gelang der Ausgleich und wenig später bekamen die Waldhausener ebenfalls einen Foulelfmeter zugesprochen, der das 1:2 bedeutete. Als unser Torhüter den Ball aus dem Netz holte und nach vorne warf, traf er den Schiedsrichter im Rücken und erhielt dafür die Rote Karte. In Überzahl dominierten nach der Pause die Gäste, doch mit einem der wenigen Gegenangriffe konnte Patrick Heide den Ausgleich erzielen. Man verteidigte mit Geschick und Glück, aber in der Schlussphase fiel dann doch noch der Siegtreffer für Waldhausen.

**Tore:** 1:0 FE (17.) P. Fuchs, 1:1 (44.) F. Yildiz, 1:2 (45.+2) FE J. Hasenmaier, 2:2 (60.) P. Heide, 2:3 (77.) K. Mayer

### SV Wört II – SGM Rindelbach/Neunheim 1:2

Mit dem Sieg von der vergangenen Woche im Rücken, erspielt die Heimmannschaft in der ersten Halbzeit zahlreiche gute Möglichkeiten, welche jedoch ungenutzt bleiben. Als beim Aufbauspiel im Mittelfeld ein Ball unnützerweise verloren wird, geht die Auswärtself durch einen Alleingang aufs Tor in Führung. Auch in der zweiten Halbzeit ist im Bereich der Chancenkreierung der SV Wört II klar überlegen. In einer Drucksituation spielt der Neunheimer Torwart einen Fehlpass, welcher von Johannes Höll zum Ausgleich sicher genutzt wird. Im weiteren Verlauf fehlt jedoch meist die letzte Konsequenz beim Spiel nach vorne. Unerwartet verursacht ein Alleingang eines Neunheimers in der letzten Spielminute den Sieg der Gastmannschaft. Alles in allem eine unglückliche und unverdiente Niederlage, welche durch bessere Chancennutzung und kompakteres Verteidigen hätte verhindert werden können.

**Torschütze:** Johannes Höll (59')

### Die nächsten Spiele:

#### Mittwoch, 26.09.

18.00 Uhr I. Manns.: TSG Nattheim - SV Wört

#### Donnerstag, 27.09.

18.00 Uhr D-Jugend: SGM Wört/Virngrund-Ost - SGM Stimpfach/Virngrund-Jagst

18.00 Uhr C-Jugend: SGM Stöttlen/Virngrund-Ost - SGM Pfahlheim/Eigenzell/Röhlingen

18.00 Uhr B-Jugend: SGM Ellenberg/Virngrund-Ost - SGM Rosenberg/Virngrund-Jagst

18.00 Uhr II. Manns.: DJK SV Aalen - SV Wört II

#### Freitag, 28.09.

18.00 Uhr E-Jugend: SGM Wört/Ellenberg - SV Rindelbach

#### Samstag, 29.09.

13.00 Uhr D-Jugend: SV Rindelbach - SGM Wört/Virngrund-Ost

14.30 Uhr C-Jugend: SGM Stöttlen/Virngrund-Ost - SGM Nordhausen-Zip. Sechta II

#### Sonntag, 30.09.

10.30 Uhr B-Jugend: SGM Dalkingen/Limes - SGM Ellenberg/Virngrund-Ost

#### Mittwoch, 03.10.

10.30 Uhr D-Jugend: SGM Neuler/Adelmannsfelden - SGM Wört/Virngrund-Ost



## Sozialverband VdK – Ortsverband Ellwangen

Freitag, 12. Oktober 2018: Halbtagesausflug nach Volkach, dort Schiffsrundfahrt um die Mainschleife. Anschließend Weiterfahrt nach Münsterschwarzach, dort Filmvortrag über das Kloster und Besichtigung der Abteikirche. Abschluss im Weingut Kistner in Bullenheim. Der Reisepreis beträgt 25 Euro und beinhaltet die Busfahrt, die Schiffsrundfahrt sowie die Besichtigung des Klosters Münsterschwarzach. Anmeldungen bei Herrn Wagner unter Telefon 0151/56016381 oder per Überweisung des Betrages auf das Konto des VdK, Ortsverband Ellwangen bei der KSK Ostalb, IBAN: DE20 6145 0050 1000 4495 74. Nähere Informationen auch unter [www.vdk.de/ov-ellwangen](http://www.vdk.de/ov-ellwangen). Herzliche Einladung an alle Mitglieder und interessierten Bürger.

## Aus den Nachbargemeinden

Tennisabteilung SV DJK Stöttlen

### 2. Stöttleiner Weinprobe im Sportheim

**Wann: Sa., 20.10.2018, Beginn: 19.00 Uhr**

Bei uns erwartet Sie eine Erlebnisweinprobe für Entdecker und Genießer mit exklusiven Spitzenweinen, präsentiert unter fachkundiger Leitung der Weinberaterin Christel Koch.

Unterhaltungsmusik mit Klaus Wahl

Für Ihr leibliches Wohl ist mit ausgewählten Käsevariationen bestens gesorgt.

Eintritt inkl. Weinprobe und Sektempfang: 12 €

Kartenvorverkauf bis 30.09.2018 im Sportheim Stöttlen, VR Bank Stöttlen und Metzgerei Rief.

Keine Abendkasse. Reservierungen unter Tel. 07964/2138 möglich. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und Ihren Besuch!

Rieser Trachtenkapelle – Musikverein Unterschneidheim

### „Oktober-Gaudi“ in Unterschneidheim

**Am 13.10.2018 geht die „Oktober-Gaudi“ in Unterschneidheim in die zweite Runde.**

Um diesem Motto gerecht zu werden, wird die Unterschneidheimer Turnhalle in ein Bierzelt „verwandelt“ – und das nicht nur mit passender Deko, sondern es wird auch auf Biertischen und -bänken gefeiert.

Für die richtige Bierzelt-Stimmung wird die Partyband „Brenzal Power“ sorgen! Los geht's ab 19.30 Uhr, Einlass ist ab 18 Jahren (Ausweiskontrolle)

Tischreservierungen (ab 8 Personen) mit Kartenvorverkauf unter [info@mv-unterschneidheim.de](mailto:info@mv-unterschneidheim.de).

Weitere Infos unter [www.mv-unterschneidheim.de](http://www.mv-unterschneidheim.de).

### Erntedankfeier mit Aktion Minibrot

Zu dieser Veranstaltung lädt der Verband Katholisches Landvolk im Ostalbkreis am Sonntag, 7. Oktober 2018 um 9.00 Uhr zum Erntedankgottesdienst in die St.-Georg-Kirche nach Kirchheim-Dirgenheim ein. Zelebrant ist Pfarrer Hubert Klimek. Nach dem Gottesdienst Aktion Minibrot-Verkauf zugunsten von Kleinbauern in Südländern. Anschließend um 10.15 Uhr spricht Herr Dr. Rolf Siedler, Betriebsseelsorger im Bürgerhaus zum Thema: „Welche Werte sind heute noch gefragt?“ Die Gesellschaft befindet sich in einem radikalen Umbruch. Ob am Arbeitsplatz, in der Politik, im öffentlichen Raum: Vieles von dem, was bisher selbstverständlich war, hat seine Überzeugungskraft eingebüßt. Höchste Zeit, darüber nachzudenken, welche Werte in Zeiten von Digitalisierung

und künstlicher Intelligenz von Bedeutung sind. Betriebsseelsorger Dr. Rolf Siedler wird in seinem Vortrag anschaulich schildern, was ihn in seiner Arbeit als politisch engagierten Kirchenmenschen, was ihn als Seelsorger und Berater bewegt. Er ist überzeugt: ohne gemeinsame Werte wird keine Gesellschaft funktionieren. Zu dieser Vortrags- und Diskussionsveranstaltung sind alle Interessierten eingeladen. Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten. Information für die Presse: Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen Adolf Schwarz, Tel. 07362 7973 zur Verfügung.

### Ellwanger Landfrauen laden ein: Führung im Weltladen

Montag, den 08.10.2018 Besichtigung des Weltladens in Ellwangen. Treffpunkt: 14.00 Uhr im Weltladen, Spitalstraße 5. Anschließend gemütliches Beisammensein im Stadtcafé. Anmeldung bei Hildegard Wagner, Tel. 07961 - 51350

### 4. Ellwanger Alamannen-Forum am 13. und 14. Oktober 2018 im Alamannenmuseum Ellwangen

#### Handel und Handwerk bei den Alamannen: Handel im frühen Mittelalter

Am 13. und 14. Oktober 2018 findet bereits zum 4. Mal das Ellwanger Alamannen-Forum statt. Dabei steht jedes Jahr ein besonderes Thema aus der Lebenswelt der Alamannen im Mittelpunkt. Bei der vierten Auflage dieses Themenwochenendes im Alamannenmuseum geht es um die „Handelsbeziehungen der Alamannen“. An diesem Wochenende beleben verschiedene Händler und Handwerker das Alamannenmuseum und zeigen ihre Kunst. Die Besucher finden an verschiedenen Themenstationen viel Wissenswertes zum Anfassen, Ausprobieren und Erleben vor. Der Veranstaltungsflyer liegt ab sofort im Museum und an vielen Stellen aus. Wer nun glaubt, die Alamannen hätten nicht über ihren eigenen Tellerrand geblickt, der irrt sich gewaltig. Die Handelsbeziehungen erstreckten sich über die ganze damalig bekannte Welt und sogar darüber hinaus. Selbst aus dem weit entfernten China fanden Waren ihren Weg auf die Alb. Aber auch Dinge des täglichen Bedarfs wurden nicht nur vor Ort hergestellt, sondern über größere Strecken eingehandelt.

In Präsentationen und Handwerksvorführungen wird die vernetzte Welt der Alamannen wieder lebendig. Die Glasperlenmacherin zeigt, wie aus dem zerbrechlichen Werkstoff Glas wunderbare kleine Kunstwerke werden. Ihre Kunst liegt im Einfachen: nur aus Feuer und Glas erschafft sie mit viel Geschick, Erfahrung und Können wundervolle bunte Perlen in ganz verschiedenen Formen. Nicht jedes Dorf hatte eine Getreidemühle im Ort. Wo diese fehlten, musste man sich mit Handmühlen behelfen. Die Qualität der Mühlsteine war auch für die Güte der Mehle entscheidend. Aber hochwertige Steine sind nicht überall zu finden. So wurden auch Mühlsteine über weite Strecken transportiert. Durch das große Gewicht der Fracht war der Transport mühsam und nicht einfach. Kenntnis von den vielen exotischen Waren erhielten die Alamannen häufig von den Römern. So mancher Alamanne, der seine Zeit als Legionär in Diensten Roms abgeleistet hatte, machte sich hinterher als Händler selbstständig. Er wusste nämlich ganz genau, für welche Waren aus dem Barbaricum die Römer bereit waren, viel Geld auszugeben. Umgekehrt waren ihm auch die Wünsche seiner alamannischen Landsleute nur allzu vertraut.

Wer über das nötige Kleingeld verfügte, konnte sich allerlei Luxus erlauben. Glasbecher, in denen der Wein so schön funkelte, die aber so zerbrechlich waren, dass man sie kaum zu benutzen wagte. Stoffe und Gewürze aus Weltgegenden, die so weit entfernt lagen, dass man nicht einmal ihren Namen kannte. Die Welt der Alamannen hörte nicht hinter dem eigenen Gartenzaun auf,



Von A bis Z  
regional!  
Wir beziehen unseren Dinkel  
vom Kartoffel-Wagner  
aus Neunheim

Tel. 0 79 64/  
30 09 03

**VB**  
VIRNGRUND  
BÄCKER  
www.virngrundbaecker.de

**Angebot ab Montag, 24.9. – 28.9.2018:**

**Dinkelwecken** 100 % regionaler Dinkel **zahle 3, bekomme 4**

**Butterzopf** mit oder ohne Rosinen Stück **2,95 €**

**1 Tasse Hagen Kaffee + 1 Plundergebäck** **2,95 €**

**Gebäck des Monats:  
Vinschgauer Fladen**

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 06.00 – 19.00 Uhr

Sa. 06.00 – 13.30 Uhr

So. 08.00 – 10.00 Uhr

Einladung zum  
**Herbstfest**

am Sonntag, 30. September 2018  
von 11.00 - 18.00 Uhr

ab 11.00 Uhr Mittagstisch, Kaffee u. Kuchen  
Herbstbasar

Auf Ihren Besuch freuen sich  
Bewohner, Mitarbeiter und die Heimleitung  
des Alten- u. Pflegeheims Christophorus  
73495 Stöttlen-Unterbronnen

ALTEN- UND PFLEGEHEIM  
**CHRISTOPHORUS**

auch wenn vermutlich nur die wenigsten die weite Welt mit eigenen Augen gesehen haben dürften. Aber ist das alles in unserer Zeit nicht ganz genau so?

An ausgewählten Stationen wird es Vorträge geben, die einzelne Themen vertiefen, und die Handwerker und Künstler lassen sich sicher nicht lange bitten und zeigen und erklären gerne ihre Tätigkeiten.

Darstellungen:

Gyde Botsch

Der weite Weg der Mühlsteine

Maren Siegmann

Kunter-Bunt und Farben-Froh: Glasperlen

Jürgen Kolar

Handel mit den Römern

Jürgen Heinritz

Was kostet die Welt

Bei dieser Veranstaltung ist nur der übliche Eintritt zu entrichten. Nähere Informationen zum Programm sind im Internet unter [www.alamannenmuseum-ellwangen.de](http://www.alamannenmuseum-ellwangen.de) (Bereich Aktuelles) erhältlich. Der Veranstaltungsflyer liegt an vielen Stellen aus und kann auch auf der Internetseite heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Alamannenmuseum Ellwangen

Haller Straße 9, 73479 Ellwangen

Telefon +49 7961 969747

Telefax +49 7961 969749

[alamannenmuseum@ellwangen.de](mailto:alamannenmuseum@ellwangen.de)

[www.alamannenmuseum-ellwangen.de](http://www.alamannenmuseum-ellwangen.de)

Öffnungszeiten: jeweils 13.00 - 17.00 Uhr

Eintritt: 3,00 Euro, ermäßigt 2,00 Euro, Familien 7,00 Euro

## Achtung! Achtung! Große Schrott-Alteisensammlung

Am Dienstag, 02.10.2018, wird eine Alteisensammlung in Wört und allen Ortsteilen durchgeführt. Wir holen kostenlos ab Fahrräder, Auto-/Lkw-Batterien, Herde, Heizkessel, Nägel, Kabel, Alu, Blei, Kupfer, Mofas, Messing, Wasserhähne, Werkzeug, Tanks in 2 Teilen, Töpfe, Holzöfen, Pfannen, Rohre, Brems Scheiben, Boiler, Geländer, Felgen, Kompressoren, Edelstahlspülbecken, Heizkörper, Badewannen, Duschwannen, Dachrinnen, Wäscheständer, E-Motoren, Auto-/Lkw-Motoren ohne Öl, Stahltüren, Sägen, Stangen, Träger, Bleche, Ölöfen ohne Öl, Bau-/Landmaschinen u. sonstige Maschinen u. Gegenstände aus Metall.

Alteisen bis 8.00 Uhr morgens gut sichtbar bereitstellen. Für Gegenstände, die zufällig an der Abfuhrstelle stehen, wird keine Haftung übernommen.

Vergessene Metalle müssen am selben Tag bis 20 Uhr gemeldet sein.

**Nicht abgeholt werden Wasch-, Spülmaschinen u. Trockner, Kühl-, Plastik-, TV-, Gefriergeräte sowie Holz, Reifen, Sperrmüll und Sachen, die mit Öl oder Benzin gefüllt sind. Ankauf von alten Motorrädern, Mofas und Rollern.**

Auskunft: **Fa. Schneck Manfred, Fichtenau**  
Kapellenstr. 13, Tel. 0 79 62/70 04 64, der Fahrer: 01 72/2 51 43 19  
Altmetalle werden auch an der Baustelle oder zu anderen Terminen abgeholt.

**Krankenfahrten** für alle Kassen  
HORNUNG, Zöbingen  
zum Arzt, zur Dialyse, Kur- u. Bestrahlungsfahrten usw.  
Telefonzentrale 0 79 66/13 24

WERBUNG...

...DIENT DEM KUNDEN –  
...UND DEM GESCHÄFTSMANN!



### Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m<sup>2</sup>, Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die Vermietung für die Suite-Nr. 321 ist nur über die Appartement-Vermietung **Frau Allendorf** (Büro in der Ladenzeile) möglich.

Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

## Mitteilung an unsere Anzeigenkunden

Der bisherige Anzeigenpreis konnte seit April 2014 unverändert beibehalten werden. Durch die zwischenzeitlich eingetretenen Steigerungen der Materialkosten und Löhne ist eine Erhöhung des Anzeigenpreises leider nicht mehr zu umgehen.

Wir bitten Sie, verehrte Anzeigenkunden, um Kenntnisnahme, dass ab Oktober 2018 der mm-Preis auf 0,76 € (ermäßigter Ortspreis für Direktkunden) bei 90 mm Spaltenbreite festgesetzt werden muss.

Ihren geschätzten Anzeigenaufträgen sehen wir weiterhin gerne entgegen und bitten Sie um Verständnis für die notwendig gewordene Anpassung.

**Ihr Krieger-Verlag, Blaufelden**